

An alle  
Mitglieder des Provinzialverbandes

23. Dezember 2020

### Einkauf in Bau-/Gartenmärkten während des Lockdown

Sehr geehrtes Mitglied,

seit Beginn des zweiten Lockdown am Mittwoch, dem 16.12.2020, erhielten wir in unserer Geschäftsstelle zahlreiche Anrufe. Der Grund war die seit diesem Zeitpunkt aufgrund der Coronaschutzverordnung in NRW geltende Beschränkung für den Wareneinkauf in Bau- oder Gartenbaumärkten. Danach durften ausschließlich Gewerbe-treibende und Handwerker die genannten Einrichtungen aufsuchen, um betriebsnotwendige Waren zu erwerben.

Wir haben dies zum Anlass genommen, uns gemeinsam mit dem Rheinischen Landwirtschafts-Verband an das zuständige NRW-Gesundheitsministerium zu wenden und die gleichberechtigte Behandlung von Landwirtschaft sowie von Obst- und Gemüsebauern für den Wareneinkauf in Bau- und Gartenbaumärkten während des Lockdown zu erbitten. Das Ministerium hat unserem Anliegen Rechnung getragen. Mit der seit heute gültigen aktualisierten Coronaschutzverordnung NRW sind **ab sofort Landwirte und damit auch die an der Urproduktion beteiligten Obst- und Gemüsebaubetriebe berechtigt**, die genannten Einrichtungen zum Erwerb betriebsnotwendiger Waren zu betreten.

Während für Gewerbetreibende und Handwerker der Zutritt nur mit entsprechenden Nachweisen gewährt werden darf, fehlt in der Verordnung eine solche Vorgabe für Landwirte. Da davon auszugehen ist, dass auch von Landwirten sowie Obst- und Gemüsebauern ein Nachweis ihres Status gefordert wird, kann dieser nach unserer Empfehlung durch die Vorlage dieses Schreibens erfolgen.

Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)  
Geschäftsführer